

Information zur amtsärztlichen Untersuchung

Eine Einstellung an der TUM im Beamtenverhältnis setzt ausnahmslos die gesundheitliche Eignung für eine Tätigkeit als Universitätsprofessor voraus. Zur Beurteilung dieser Eignung ist eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich.

Personen mit Wohnsitz in Deutschland müssen diese Untersuchung bei dem zuständigen Gesundheitsamt durchführen lassen.

Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland müssen diese Untersuchung grundsätzlich ebenfalls von einem Amtsarzt durchführen lassen. In der Regel kann eine solche Untersuchung aber durch einen von der deutschen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) benannten Arzt durchgeführt werden. Die in Frage kommenden Ärzte sind in einigen Ländern auf der Homepage der für den Wohnort zuständigen Vertretung eingetragen.

Das ärztliche Zeugnis (in deutscher oder englischer Sprache) muss folgende Schlussfolgerungen enthalten:

1.
Die Untersuchung wurde am ... durchgeführt. Es ergaben sich keine Hinweise auf bedeutsame Erkrankungen, die die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit einschränken würden.
2.
Es sind keine Anhaltspunkte für eine vorzeitige Dienstunfähigkeit oder häufige krankheitsbedingte Fehlzeiten erkennbar.
3.
Gegen die Einstellung für die vorgesehene Tätigkeit bestehen aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken.

Auch bei Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland kann die Untersuchung in Deutschland (bei der Stadt München) durchgeführt werden. Diese Alternative wird aber nur selten in Frage kommen. Bitte informieren Sie uns, falls Sie sich hier untersuchen lassen möchten.

Es ist wichtig, die Untersuchung rechtzeitig durchführen zu lassen, um den geplanten Einstellungstermin nicht zu gefährden. Außerdem darf das ärztliche Zeugnis zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als drei Monate sein.

Die Kosten für die Untersuchung werden Ihnen auf Vorlage der Rechnung erstattet. Dafür anfallende Reisekosten können jedoch nicht erstattet werden.